

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

„Die Schule ist zur Wohlfahrt der Schülerinnen und Schüler und zum Schutz ihrer seelischen und körperlichen Unversehrtheit, geistigen Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit verpflichtet. (...) Jede Schule erstellt ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch.“¹

1. Präambel und Selbstverständnis

Das Schulzentrum an der Warte versteht sich als ein sicherer Ort für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

Sexualisierte Gewalt, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch werden in keiner Form geduldet.

Struktur des Schulzentrum an der Warte

Jede Klasse wird von einer Klassenlehrkraft geführt. Je nach Organisation bildet sich auch ein Klassenlehrkraftsteam. Diese sind für die Kinder und Erziehungsberechtigten erste Ansprechpersonen in allen Fragen. Die Klassenlehrkraft in der Förderstufe ist mit möglichst vielen Stunden in ihrer eigenen Klasse eingesetzt.

Die erste Schulwoche/Teamstrukturen bilden

Soziales Lernen ist ein wichtiger Faktor an dem Schulzentrum an der Warte. Die erste Schulwoche für die neuen Schüler/innen der Klassen 5 besteht aus teambildenden Maßnahmen. Hierzu wird auch ein Bildungs-und Präventionsprogramm „Stark bewegt“ eingeladen, um mit den Lernenden Möglichkeiten der Teambildung zu erfahren.

¹ Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch | Hessen Kultus. § 3 Abs. 9, Hessisches Schulgesetz. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026

Des Weiteren haben alle Klassen eine Klassenlehrerstunde fest in ihrer Stundentafel verankert. Hierbei werden Methoden wie der „Klassenrat“ angewendet.

Schulsozialarbeit und UBUS

Am Schulzentrum an der Warte steht ein professionelles Team aus Schulsozialarbeit und UBUS (Unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte) den Lernenden, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und allen Mitarbeitern mit ihrem Fachwissen bereit. Frau Naderian und Frau Pöttner bilden dieses Team.

Verbindungslehrkraft

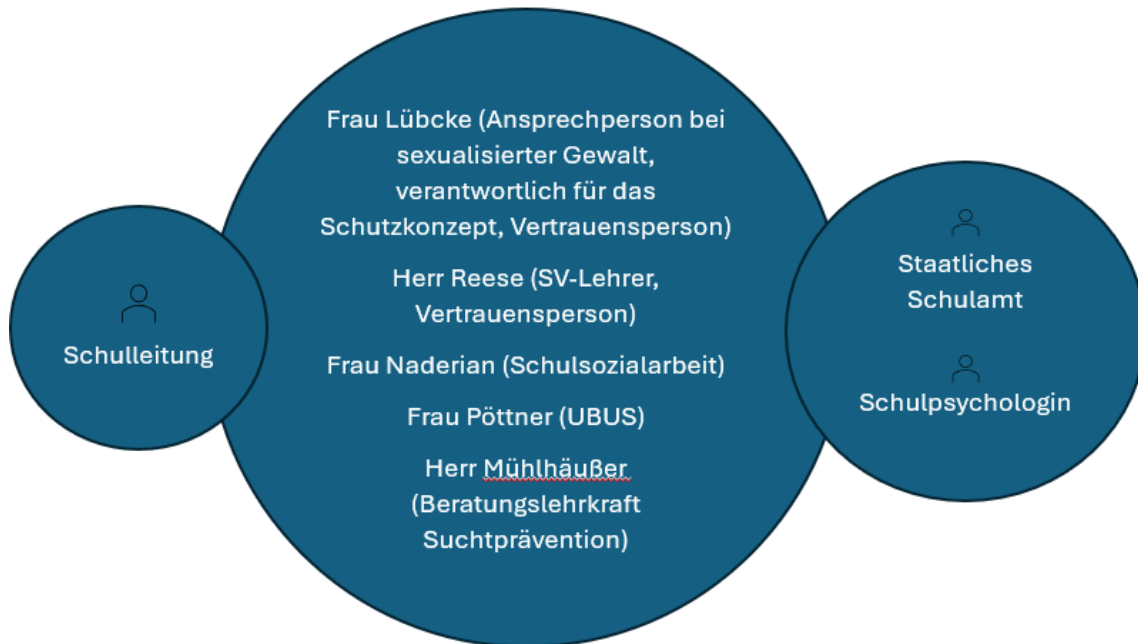
Herr Reese wurde von der Schülerschaft als Verbindungslehrkraft gewählt. In regelmäßigen Sitzungen werden Themen, die die Lernenden betreffen, besprochen und entsprechend umgesetzt.

Beratungslehrkraft für Sucht- und Gewaltprävention

Die Beratungslehrkraft am Schulzentrum an der Warte ist Herr Mühlhäußer. Er bildet sich regelmäßig zu den Themen der Sucht- und Gewaltprävention weiter und ist geschult, Lernende, Lehrkräfte und Eltern zu beraten.

Ansprechperson für sexualisierte Gewalt

Frau Lübcke ist die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt am Schulzentrum an der Warte. Sie bildet sich in entsprechend dafür vorgesehenen Fortbildungen weiter, unterstützt Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte in allen Fragen sexualisierter Gewalt.



2. Zielgruppe und Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Lernende, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Verwaltung, Hausmeister, Honorarkräfte, Praktikant/innen und externe Partner.

3. Begriffsbestimmung

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen oder Grenzverletzungen gegen den Willen einer Person.

Sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen hat viele Formen: sie beginnt bei sexuellen Übergriffen wie verbaler Belästigung, voyeuristischem Taxieren des kindlichen Körpers, flüchtigen Berührungen des Genitalbereiches oder der Brust und reicht bis hin zu sexuellen Handlungen vor und an Kindern. Das Fotografieren oder Filmen von Missbrauchshandlungen ist eine besondere Form des sexuellen Missbrauchs. Auch der Besitz und die Verbreitung kinderpornographischer Darstellungen gehören zu diesem Themenbereich.

Eine wichtige Maßnahme zur Vorbeugung des sexuellen Missbrauchs ist es, Erwachsene zu befähigen, sexualisierte Gewalt zu erkennen und angemessen zu handeln.²

4. Verhaltenskodex

1. Zielsetzung und Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex dient der verbindlichen Orientierung für alle am Schulleben beteiligten Personen. Ziel ist die Etablierung einer Kultur der Achtsamkeit, Grenzachtung und gegenseitigen Verantwortung. Im Zentrum steht der Schutz von Schülerinnen und Schülern vor sexualisierter Gewalt, Grenzverletzungen und diskriminierenden Kommunikations- und Verhaltensweisen. Dies setzt voraus, dass alle Mitarbeitende sich zu einem respektvollen, wertschätzenden und grenzachtenden Umgang verpflichten.

Die nachfolgenden Vereinbarungen konkretisieren professionelles pädagogisches Handeln im schulischen Alltag. Sie unterstützen Prävention, Intervention und Handlungssicherheit, indem sie erwartbares Verhalten beschreiben und zugleich Maßstäbe für den Umgang mit grenzverletzenden Situationen formulieren. Hierbei haben alle Mitarbeitende Vorbildfunktionen.

a) Sprache und Kommunikation:

Wir verwenden eine respektvolle Sprache.

Wir kommunizieren wertschätzend und fair.

Diskriminierende Aussagen sind zu unterlassen.

Sprachliche Grenzverletzungen werden nicht toleriert (anschreien, sich im Ton vergreifen).

Alle achten auf einen respektvollen Umgangston.

Beleidigende oder beschämende Sprache ist zu unterlassen.

Sexualisierte Sprache, Witze oder Anspielungen sind untersagt.

² Vgl.: Sexueller Kindesmissbrauch | Polizei.hessen.de. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026

b) Körperkontakt und persönliche Grenzen:

Freiwillige Zustimmung beachten (z.B. beim Trösten).

Wohlfühlbereich des Gegenübers respektieren (z.B. in Erklärsituationen).

Unerwünschte Berührungen sind zu unterlassen.

Respektvoller Umgang mit Nähe und Distanz.

Unbeabsichtigte Berührungen offen ansprechen und sich entschuldigen.

Körperkontakt erfolgt nur, wenn er pädagogisch notwendig, altersangemessen und für die betroffene Person eindeutig gewollt ist.

c) Gespräche und Situationen zu zweit:

Transparente Gesprächssituationen schaffen.

Einzelgespräche nachvollziehbar gestalten.

Schutz und Vertrauen gewährleisten.

Gespräche in offenen oder einsehbaren Bereichen führen.

Vertrauliche Gespräche pädagogisch begründen.

Respektvoller Umgang in Gesprächssituationen.

Digitale Kommunikation erfolgt ausschließlich über schulische Kanäle und zu schulischen Zwecken.

d) Kleidung:

Angemessene Kleidung tragen (der Bauch ist vollständig bedeckt, das Dekolleté ist bedeckt, die kurze Hose geht mindestens bis zur Mitte des Oberschenkels).

Kleidung mit beleidigenden, diskriminierenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken ist untersagt.

Zu enge Kleidung (Sporthosen, Shirts, Kleider, Röcke, Leggings) ist zu unterlassen.

e) Übernachtungen und Klassenfahrt:

Privatsphäre anderer achten und Rückzugsorte respektieren.

Fremde Zimmer nur nach Zustimmung (Anklopfen) betreten.

f) Sportunterricht und Umkleidesituationen:

Sensibler Umgang mit körperbezogenen Situationen.

Privatsphäre in Umkleiden respektieren.

Hilfestellungen nur mit Ankündigung und Zustimmung

Private Geschenke, Geheimnisse oder Sonderbeziehungen, die von der mitarbeitenden Person ausgehen, sind nicht erlaubt.³

Beschwerdebögen sind auf der Homepage und im Sekretariat hinterlegt.

Bei Missachtung des Verhaltenskodex wird ein sofortiges Gespräch mit allen Beteiligten und der Schulleitung geführt und die entsprechenden Maßnahmen eingeleitet.

5. Präventionsmaßnahmen

- Regelmäßige verpflichtende Fortbildungen⁴ für alle Mitarbeitenden.
- Altersgerechte Aufklärung der Lernenden über Rechte, Grenzen und Hilfsangebote.
- Benennung von mindestens zwei schulischen Vertrauenspersonen → Frau Lübcke und Herr Reese
- Transparente Information der Eltern über das Schutzkonzept.
- Sichtbare Aushänge mit Ansprechpersonen und externen Hilfsstellen.
- Klare Regelungen für Klassenfahrten, Ausflüge und Übernachtungen.
- Regelmäßige Überprüfung von Räumen und Aufsichtsstrukturen.

³ Der Verhaltenskodex orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes (§ 3 Abs. 9 HSchG), den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt. Zuletzt aufgerufen am 01.06.2026

⁴ <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> zuletzt aufgerufen am 01.06.2026 und die nächste online Dienstbesprechung für die Beratungslehrkräfte findet am 10.02.2027 statt.

6. Interventionsplan

Wenn sich betroffene Personen einer mitarbeitenden Person anvertrauen, steht das Wohl der Betroffenen an erster Stelle. Sämtliche Maßnahmen haben sich vorrangig an diesem Ziel zu orientieren. Die Einhaltung von Rechtsnormen und die Strafverfolgung sind aus schulischer Sicht nicht Selbstzweck der Interventionen, sie dienen vielmehr der Fürsorge und dem Schutz der Betroffenen.

Im Folgenden sind unterschiedliche Interventionspläne aufgelistet, die sich in ihrem Kontext unterscheiden. Dennoch sind grundsätzlich nachstehende Stufen zu beachten:

Stufe 1: Wahrnehmung und Dokumentation → von der von dem Schüler/lin gewählten Ansprechperson

- Jede Wahrnehmung oder Meldung wird ernst genommen.
- Ruhe bewahren und keine vorschnellen Bewertungen vornehmen.
- Sachliche Dokumentation der Beobachtungen oder Aussagen. → zeitnah die geäußerten Vorfälle dokumentieren und die Schulleitung (Fr. Akkus, Hr. Schmitt)/Ansprechperson (Fr. Lübcke) informieren.

Stufe 2: Einschätzung durch Schulleitung (Fr. Akkus, Hr. Schmitt)

- Information der Schulleitung und der benannten Vertrauenspersonen.

Stufe 3: Schutzmaßnahmen und externe Stellen → ggf. Einbeziehung der IseF (Hr. Reinhold)

- Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität.
- Keine eigenständigen Ermittlungen durch Mitarbeitende.

Stufe 4: Kommunikation

- Einbindung externer Fachberatungsstellen bei Bedarf. (Jugendamt, Polizei)
- Beachtung der gesetzlichen Meldepflichten.

- Sorgfältige und datenschutzkonforme Kommunikation.⁵

⁵ Vgl.: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) (Hrsg.): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. 2025. S. 10-12.

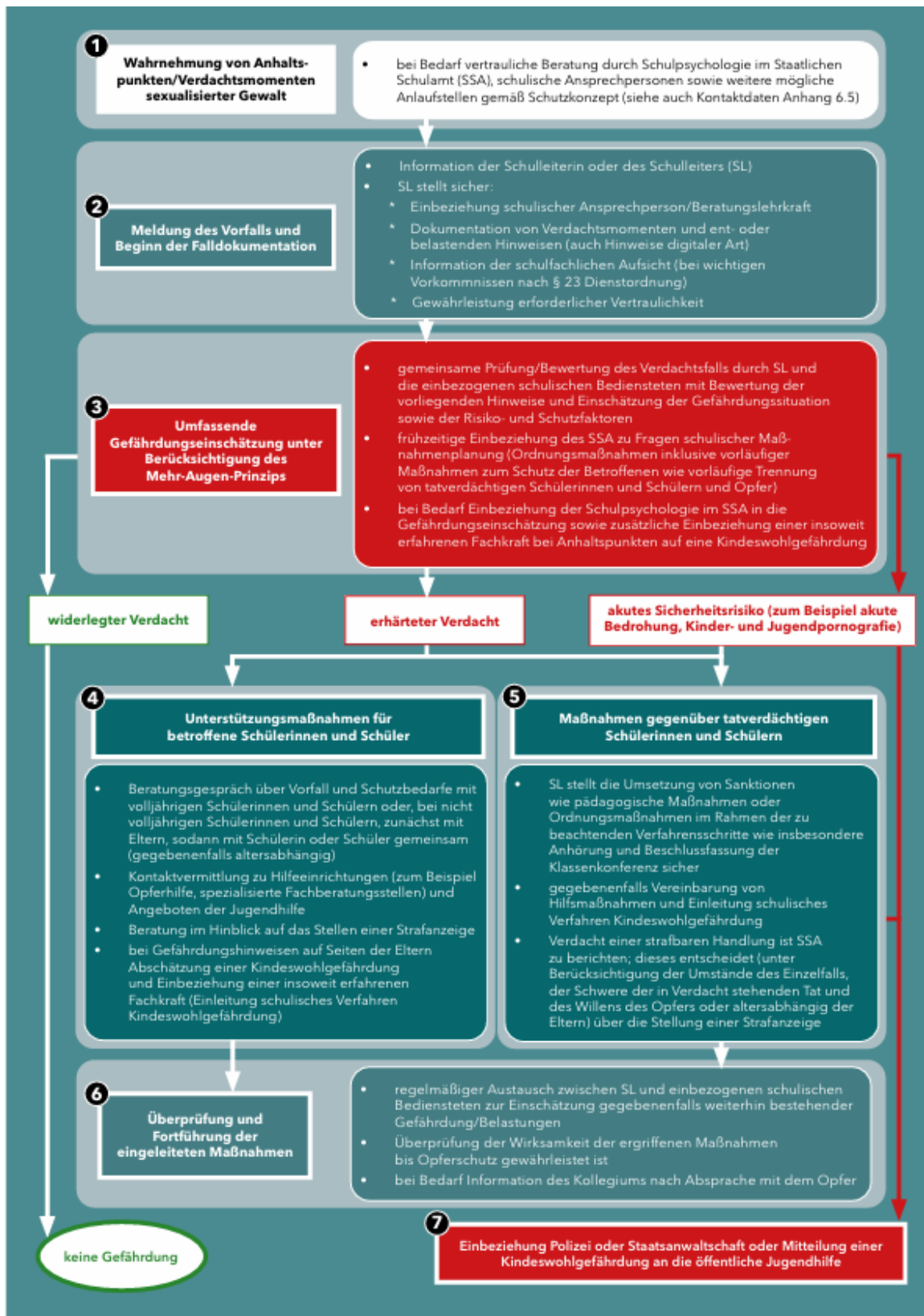


Abbildung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander. Seite 25. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026



Abbildung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr- und Schulpersonal im schulischen Bereich. Seite 13. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026

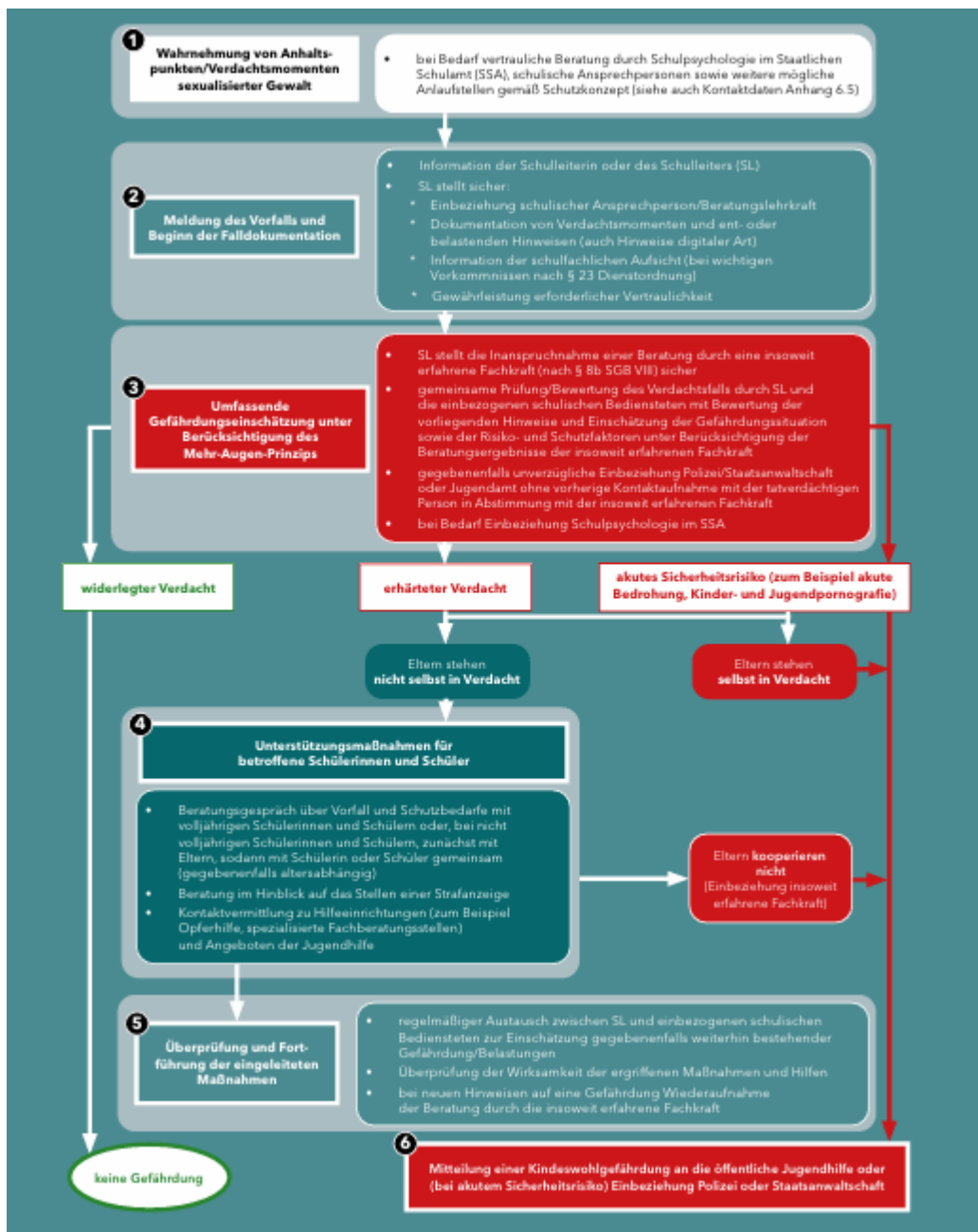


Abbildung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich. Seite 19. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026

7. Rehabilitationsplan

- Achtung der Unschuldsvermutung bis zur Klärung des Sachverhalts.
- Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.
- Transparente Information nach Abschluss der Klärung.
- Aktive Unterstützung der zu Unrecht beschuldigten Person.
- Maßnahmen zur Wiederherstellung des beruflichen und sozialen Ansehens.
- Begleitende Gespräche zur emotionalen Entlastung.
- Reflexion des Falls zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.⁶

8. Qualitätssicherung

Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzepts werden im Schuljahr 2026/2027 unter Berücksichtigung der fortlaufenden Fortbildungsreihe (erste Sitzung am 25.08.2026 -Weitere Bausteine und Stolpersteine bei der Schutzkonzeptentwicklung, Nachhaltigkeit und Evaluation) weitergeführt. Am 10.02.2027 findet eine online Dienstbesprechung für die Beratungslehrkräfte statt.

9. Quellen:

- Hessisches Schulgesetz (§ 3 Abs. 9 HSchG), den Empfehlungen des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen zum Schutz vor Gewalt und sexualisierter Gewalt. Zuletzt aufgerufen am 01.06.2026.
- Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) (Hrsg.): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. 2025. S. 10-12 und S. 43.

⁶ Vgl.: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB) (Hrsg.): Handreichung zur Intervention und Prävention bei sexualisierter Gewalt im schulischen Kontext. 2025. S.43.

- <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/> zuletzt aufgerufen am 01.06.2026.
- Sexueller Kindesmissbrauch | Polizei.hessen.de. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026.
- Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch | Hessen Kultus. § 3 Abs. 9, Hessisches Schulgesetz. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026.
- Zartbitter e.V. Kontakt-und Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Jungen

9.1 Abbildungen

- Abbildung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff von Schülerinnen und Schülern untereinander. Seite 25. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026.
- Abbildung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff durch Lehr-und Schulpersonal im schulischen Bereich. Seite 13. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026.
- Abbildung: Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen 2025. Interventionsplan bei Verdacht auf sexuellen Übergriff im außerschulischen und häuslichen Bereich. Seite 19. Zuletzt aufgerufen am 30.05.2026.